



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier  
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

am 4.05.2022

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Hier: Änderung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich Sondergebiet  
Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Hei-  
denrod-Kemel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde  
Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 25. März  
2022 beschlossen, den Entwurf der Ände-  
rung des Flächennutzungsplanes für den  
Bereich des Sondergebietes Ver- und Ent-  
sorgung „Am Galgen“, Heidenrod-Kemel,  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffent-  
lich auszulegen.

Die Fläche des Geltungsbereiches für den  
der Flächennutzungsplan geändert, er-  
gänzt bzw. erweitert werden soll, liegt in  
der Gemarkung Heidenrod-Kemel. Der  
Geltungsbereich der Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes entspricht dem Gel-  
tungsbereich des Bebauungsplanes „Am  
Galgen“, für den parallel eine 5. Änderung  
erarbeitet wird. Mit der Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes werden erstmalig die  
Grundlagen einer städtebaulichen Pla-  
nung geschaffen, damit rechtskonform  
aus dem Flächennutzungsplan ein Bebau-  
ungsplan entwickelt werden kann. Mit der  
Änderung wird der Flächennutzungsplan  
aktualisiert und stellt somit das Planungs-  
ziel dar.

Der Entwurf der Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes für den Bereich Sonder-  
gebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“,  
Heidenrod-Kemel mit Begründung incl.  
Umweltbericht sowie die wesentlichen,  
bereits vorliegenden umweltbezogenen  
Stellungnahmen liegen in der Zeit vom  
18.05.2022 bis 17.06.2022 im Rathaus der  
Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9,  
65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt,  
Zimmer 203, Herrn Udo Zindel während  
folgender Dienststunden, montags 08.00  
Uhr – 12.00 Uhr; mittwochs 09.00 Uhr –  
12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr;  
freitags 07.00 Uhr – 12.00 Uhr zur allge-  
meinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf  
Wunsch wird die Planung erläutert. Ter-  
mine können telefonisch über Frau Jeckel,  
Bauverwaltung, Telefon: 06120-7956 ver-  
einbart werden.

Der Text der öffentlichen Bekanntma-  
chung, des Entwurfs der Änderung des  
Flächennutzungsplanes einschließlich Begrü-  
ndung mit Umweltbericht sowie die  
wesentlichen vorliegenden umweltbezo-  
genen Stellungnahmen sind auf der  
Homepage der Gemeinde Heidenrod  
([www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de)) unter Bauen & Wirt-  
schaft, Bauleitplanung, laufende Bauleit-  
planverfahren einzusehen.

Folgende Unterlagen zu umweltbezogenen  
Informationen sind verfügbar:

1. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich Sonderge-  
biet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“,  
Heidenrod-Kemel mit Begründung ein-  
schließlich Umweltbericht.
2. Die nach Einschätzung der Gemeinde  
Heidenrod wesentlichen umweltbezoge-  
nen Stellungnahmen können eingesehen  
werden.

Während der Auslegungsfrist können von  
den Bürgerinnen und Bürgern und der Öf-  
fentlichkeit Stellungnahmen schriftlich  
oder während der Dienststunden münd-  
lich zur Niederschrift abgegeben werden.  
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht  
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen  
bei der Beschlussfassung über die Wer-  
tung der Stellungnahmen zur Änderung  
des Flächennutzungsplanes für den Be-  
reich Sondergebiet Ver- und Entsorgung  
„Am Galgen“, Heidenrod-Kemel unbe-  
rücksichtigt bleiben können.

**Hinweis:**  
Die Beteiligung der Behörden und son-  
stigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffent-  
lichen Auslegung. Zur Beschleunigung des  
Bauleitplanverfahrens beteiligt die Ge-  
meinde Heidenrod für bestimmte Verfah-  
rensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB  
einen Dritten und hat hierzu das Pla-  
nungsbüro Hendel & Partner, Fried-  
rich-Berghaus-Straße 9, 65203 Wiesbaden  
entsprechend beauftragt.

Heidenrod, den 27. April 2022.  
Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez.  
(Dielenbach)  
Bürgermeister